Fünfter Saumain Pokal 2015

furt

A U S S C H R E I B U N G

5. Saumain-Pokalturnier 2015

Fünfter Saumain Pokal 2015

furt

Veranstalter	: BGC Schweinfurt e.V.
Ausrichter	: BGC Schweinfurt e.V.
Turnierart	: Offizielles Turnier, überregional offen (Trophy-Turnier)
Austragungsort	: Bahnengolfzentrum Schweinfurt, Am Saumain 2, 97424 Schweinfurt
Bahnensystem	: Miniaturgolf (Eternit)
Wettkampfart	: 1. Einzelwertung für Damen, Herren, Seniorinnen, Senioren, Jugend weiblich, Jugend männlich, Schülerinnen, Schüler 2. Mannschaftswertung für gemischte 4-er Vereinsmannschaften
Austragungsart	: Einzelspieler 4 Durchgänge Mannschaften 4 Durchgänge
Teilnehmerzahl	: Maximal 80 Teilnehmer
Zeitplan / Startzeiten	: Sonntag, 12.04.2015, Beginn 09.30 Uhr, 4 Durchgänge Evtl. erforderliches Stechen im Anschluß aller Durchgänge
Spielgruppenstärke	: 3-er Gruppen
Zusammenstellung der Spielgruppen	: gelost
Turnierleitung	: Thomas Biehl BGC Schweinfurt e.V. – DMV-Lizenz-Nr. 6143
Schiedsgericht	: Wird am 12.04.2015 durch Aushang bekannt gegeben
Fertigstellung der Anlage	: 02.04.2015
Meldungen und Protokollabgabe	: Spätestens bis zum 11.04.2015
Meldungen an	: BGC Schweinfurt e.V. Telefon +49 (0)151 / 59 24 89 54 Gerhard Schröck eMail: fam.schroeck@gmail.com
Preise	: Je Kategorie ein Pokal für den ersten Platz sowie Sachpreise (Minigolfbälle oder sonstiges Zubehör) in angemessener Stückzahl, sowie je ein Pokal für die besten drei Mannschaften
Startgebühren	: Erwachsene 10,00 € Jugendliche / Schüler 5,00 € 4-er Vereinsmannschaften 10,00 €
Zahlungen	: Die Startgebühren sind bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn im Turnierbüro zu entrichten.

Sonstiges	:	Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln und alle für internationalen Turniere verbindlichen WMF-Bestimmungen Die Teilnehmer dieses Turniers erkennen mit ihrer Meldung die Richtlinien der NADA incl. der Durchführungsbestimmungen für Dopingkontrollen in der aktuellen Fassung an.
Außerdem	:	Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei zu geringen Teilnehmerzahlen (weniger als drei) in einzelnen Kategorien, die entsprechenden Teilnehmer für die Wertung einer anderen Kategorie zuzuordnen.

Schweinfurt, den 03.11.2014

Gerhard Schröck
Sportwart (BGC Schweinfurt e. V.)